

## **B KULTURWISSENSCHAFTEN**

### **BD LITERATUR UND LITERATURWISSENSCHAFT**

#### **Stoffe und Motive**

#### **Erotische Literatur**

#### **Strafverfolgung**

**Wien : 1900 - 1933**

- 11-3** ***Erotische Literatur vor Gericht*** : der Schmutzliteraturkampf in Wien des beginnenden 20. Jahrhunderts / Marianne Fischer. - Wien : Braumüller, 2003. - XI, 203 S. ; 23 cm. - (Untersuchungen zur österreichischen Literatur des 20. Jahrhunderts ; 16). - Zugl.: Wien, Univ., Diss., 1999. - ISBN 3-7003-1434-5 : EUR 36.90  
**[#0426]**

Erotische Werke waren Jahrhunderte lang immer wieder der Verfolgung und ihre Autoren der Bestrafung ausgesetzt, vor allem weil sie gegen die christliche Sexualmoral opponierten und deren Lustfeindlichkeit anprangerten. Erotische Literatur wirkte subversiv, brach Tabus und enthüllte die Verlogenheit und Doppelmoral, die in weiten Kreisen herrschte. Indem sie fragwürdige Verhaltensvorschriften und Anordnungen, die Gesellschaft und Staat, vor allem aber die katholische Kirche auf sexuellem Gebiet erlassen hatten, kritisierte, wies sie deren Macht- und Herrschaftsanspruch zurück und trug damit zur Emanzipation des Individuums von tradierten restriktiven Moralvorstellungen bei.

Autoritäre Gesellschaftsformen konnten solches Aufbegehren nicht dulden. Das gilt besonders für die Zeit der vorletzten Jahrhundertwende gleichermaßen für Deutschland und Österreich. In beiden Kaiserreichen herrschte eine strenge Zensur; literarische Werke, die sittliche Normen verletzten, wurden verboten. Autoren, Verleger, Buchhändler mußten sich vor Gericht verantworten. Ein bekanntes Beispiel ist Frank Wedekinds Drama ***Frühlings Erwachen*** (1891), das erst 1906 aufgeführt werden durfte, nachdem der Regisseur, es war Max Reinhardt, eine Reihe von Textänderungen vorgenommen und einige Szenen gestrichen hatte.<sup>1</sup> Ein weiteres berühmtes Beispiel aus der Zeit ist Arthur Schnitzlers Theaterstück ***Reigen*** (1903), das erst in den 1920er Jahren nach langwierigen Auseinandersetzungen auf die Bühne kam und dann doch noch Gerichtsprozesse hervorrief, obwohl die

---

<sup>1</sup> Wie wandelbar Anschauungen über Sitte, Anstand und Moral sind, zeigt sich daran, daß dieses Drama heute Schullektüre ist.

Zensur mittlerweile abgeschafft war.<sup>2</sup> Trotz der Demokratisierung und der erneuten Abschaffung der Zensur in beiden Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg gab es juristische Vorbehalte gegen erotische Literatur bis in die 1960er Jahre hinein. Mit der Justiz zu kämpfen hatten z.B. Verlage bei der Veröffentlichung der Werke Henry Millers, von Nabokovs *Lolita*, Clelands *Fanny Hill* und anderer. Den Neuübersetzungen der Memoiren Giacomo Casanovas und der erotischen Romane Diderots lagen Zettel bei, auf denen sich der Käufer durch Unterschrift und Rücksendung an den Verlag verpflichten sollte, die Bände nur jemandem zugänglich zu machen, der volljährig (damals ab 21 Jahren) und „gereift“ war. Überhaupt spielte die Warnung (resp. Werbung) „Nur für reife Leser“ in der Buchbranche der 1950/60er Jahre eine große Rolle, wenn es um den Vertrieb erotischer Literatur oder Bücher „mit Stellen“ ging. Das sind Vorgänge, die heute, da das Internet auf dem Gebiet der Erotik/Sexualität alle Schranken niedergerissen und jedem alles zugänglich macht, kaum noch vorstellbar sind.

Um 1900 wurde der „Kampf gegen Schmutz und Schund“ – unter diesen Begriff fiel nach herrschender Anschauung die erotische Literatur – allerdings weitaus heftiger als in den 1950er und 1960er Jahren geführt. Sexualität war in der Literatur der Jahrhundertwende, vor allem im Naturalismus, zum Thema geworden. Zudem stieg die Zahl wissenschaftlicher Arbeiten, die sich damit auseinandersetzten, deutlich an. Das führte zu einem aufsteigenden Interesse in der Gesellschaft, die sich zunehmend gegen die restriktive Sexualmoral und das Tabu, über Sex zu reden, wandte. Dagegen gingen konservative Kreise vor. Unter dem Deckmantel, das Lesepublikum vor den verderblichen Einflüssen einer schier entfesselten Sexualität bewahren zu müssen, griff man zu schärfsten Zensurmaßnahmen. Sittlichkeitsvereine unterstützten die staatlichen Stellen, indem sie an erotischen Werken im Buchhandel und auf der Bühne Anstoß nahmen und Anzeige bei Sittenpolizei und Staatsanwaltschaft erstatteten. Eine Koalition aus staatlichen und kirchlichen Stellen, Schulbehörden, Volksbildungsvereinen, Frauenvereinen, Männervereinen und ähnlichen Institutionen kämpfte gegen die erotische Literatur an (S. 21 - 38). Die Verlogenheit solcher Kampagnen wird besonders deutlich, wenn man berücksichtigt, daß zu damaliger Zeit die Prostitution – gerade auch wegen der Nachfrage aus dem Bürgertum und dem Adel – eine Hochblüte erlebte und der gemeinsame Bordellbesuch von Offizieren und korporierten Studenten gesellschaftlich anerkannt war. Daß in Adelskreisen freizügige Sitten herrschten (ob am Berliner oder am

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu: **Schnitzlers "Reigen"** : zehn Dialoge und ihre Skandalgeschichte ; Analysen und Dokumente / Alfred Pfoser ; Kristina Pfoser-Schewig ; Gerhard Renner. - Orig.-Ausg. - Frankfurt am Main : Fischer-Taschenbuch-Verlag. - 19 cm. - Bd. 1. Der Skandal. - 1993. - 420 S. : Ill. - (Fischer ; 10894 : Informationen und Materialien zur Literatur). - 3-596-10894-2. - Bd. 2. Die Prozesse. - 1993. - 373 S. : Ill. - (Fischer ; 10895 : Informationen und Materialien zur Literatur). - ISBN 3-596-10895-0. - Im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Erotischen über Jahrhunderte hinweg behandelt auch Ludwig Marcuse, den Fischer nicht nennt, den **Reigen: Obszön** : Geschichte einer Entrüstung / Marcuse, Ludwig. - München : List, 1962. - Auch als **Diogenes Taschenbuch** ; 21158. - Zürich, 1984.

Wiener Hof), war bekannt, wurde aber nicht öffentlich thematisiert. Daß der Geschäftsmann sich das, was ihm die züchtige Ehefrau zu Hause verweigerte, bei Prostituierten holte, galt als selbstverständlich. Sich einen Spiegel vorhalten lassen, wollten diese Kreise aber nicht. So erklären sich die Empörung über Schnitzlers **Reigen**, das anhaltende „Anstoß nehmen“, die Klagen über die „Verletzung sittlichen Empfindens“ und die „Erregung öffentlichen Ärgernisses“.<sup>3</sup> Der Kampf gegen „Schmutz und Schund“ führte zu einer Verschärfung der Gesetze und damit zu einer „erweiterten gerichtlichen Verfolgung der pornografischen Literatur“ (S. 39). Man berief sich auf den Paragraphen 516 des österreichischen Strafgesetzes aus dem Jahre 1852 und auf das Preßgesetz aus dem gleichen Jahr, um gegen diese Literatur, ihre Produzenten und Distributoren vorzugehen. Andererseits ist zu beobachten, daß es Angehörige höchster adliger Kreise und staatlicher Stellen waren, die ihre schützende Hand über Verleger und Buchhändler hielten, damit diese sie auch weiterhin mit einschlägiger Lektüre und erregendem Bildmaterial versorgen konnten. Interessanterweise waren es gerade die Geschworenen, also Laienrichter, die die Angeklagten freisprachen.

In Fischers Buch geht es nur zu einem geringeren Teil um die Produktion erotischer Literatur; im Mittelpunkt steht die Distribution, der Verteilungsprozeß, insbesondere durch den Buchhandel, aber auch durch Kolporteur. Lediglich an einem Fallbeispiel, nämlich dem Wiener Verlag, zeigt die Verfasserin die Schwierigkeiten auf, die Verleger erotischer Literatur mit der Justiz hatten (S. 53 -66). Der Wiener Verlag war 1903 von dem erst 24 Jahre alten Fritz Freund übernommen worden. Als eines der ersten Bücher hatte er Schnitzlers **Reigen** herausgebracht, der in Österreich unbeanstandet, in Deutschland aber schon 1904 zum ersten Mal beschlagnahmt wurde (S. 53). Zunächst nicht wegen des **Reigens**, der auch in Österreich von Rezensenten als „pikant“, „schlüpfrig“ und „pornographisch“ bewertet worden war, sondern wegen anderer erotischer Literatur wurde der Wiener Verlag angezeigt. Die Staatsanwaltschaft ordnete eine Hausdurchsuchung an, bei der 123 Exemplare der **Dichtungen und Gespräche des Göttlichen Aretino** und 13 Exemplare des Buches **Tagebuch einer Kammerjungfer** von Octave Mirbeau beschlagnahmt wurden. Auch die Privatwohnung Freunds wurde durchsucht und ein Exemplar von Eduard Fuchs' **Das erotische Element in der Karikatur** sowie zwei Exemplare von Abbé [!] Brantômes (= Pierre de Bourdeille) **Das Leben der galanten Damen** konfisziert (S. 55). Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft, insbesondere die Durchsuchung der Privatbibliothek, rief in einem Teil der Presse einen Sturm der Entrüstung hervor, und es wurde deutlich, daß der federführende Staatsanwalt unter dem Einfluß klerikaler Kreise gehandelt hatte, denen der Wiener Verlag wegen einiger kirchenkritischen Schriften ein Dorn im Auge war. Da die Untersuchung des Vorwurfs, Freund habe unzüchtige Schriften verbreitet, sich

---

<sup>3</sup> Interessant ist, zu beobachten, daß im **Reigen**-Prozess auch viele Leute Anstoß nahmen, die der Aufführung gar nicht beigewohnt hatten. In jüngster Zeit findet sich eine aufschlußreiche Parallele: In der Diskussion um Charlotte Roches Buch **Feuchtgebiete** (2008) erregten sich vor allem Leute, die das Buch nur vom Hörensagen kannten.

sehr lange hinzog, fiel die Anklage der Verjährung anheim; Freund mußte freigesprochen werden. Die rechte Presse schäumte; in der Formulierung „Porno-Jude“<sup>4</sup> manifestiert sich ein Antisemitismus, der in der öffentlichen Auseinandersetzung um erotische Literatur nicht nur zu damaliger Zeit immer wieder zu beobachten ist.

Als Paradigmen für den juristisch verfolgten Buchhandel dienen die Buchhändler Wilhelm und Philipp Suschitzky (S. 67 - 82) und Carl Wilhelm Stern (S. 83 - 121), der allerdings auch als Verleger in Erscheinung trat. Wie bei Freund wird am „Fall Stern“ deutlich, daß der Kampf gegen den „Sittenverfall“ mit einem latenten bis offenen Antisemitismus verbunden war. Jahrelang konnte Stern unbeanstandet erotische Literatur verkaufen. Zu seinen Kunden gehörten u.a. der Klerus, Ministerial- und Justizbeamte (S. 83). Doch 1910 schlug die Staatsanwaltschaft zu: Bei einer Hausdurchsuchung wurden 30.000 Exemplare erotischer Werke „im Verkaufswert von 150.000 Kronen beschlagnahmt und auf fünf Wagen ins Landgerichtsgebäude gebracht“ (S. 83). Offenbar kam der Anstoß für den Zugriff aus Deutschland. Der Präsident eines Münchner Frauenvereins, der Klerikale Dr. Armin Kaufen, der selbst eine umfangreiche Bibliothek erotischer und pornografischer Werke besaß (natürlich nur, um sich zu entrüsten und Anzeigen erstatten zu können!), hatte sich an den Präsidenten eines Wiener Frauenvereins gewandt, der die Dinge dann bei den Polizeibehörden ins Rollen brachte (S. 86). Die rechte Presse, allen voran das antisemitische Witzblatt *Kikeriki*, feierten den Erfolg. Nach einigem juristischen Hin und Herr wurde Ende Mai 1912 der Prozeß gegen Stern eröffnet. Der Hauptvorwurf der Verteidigung in Richtung Behörden lautete, daß diese den Buchhändler jahrelang in Sicherheit gewogen hätten. Nie sei gegen diese Werke vorgegangen worden, obwohl den zuständigen Stellen Pflichtexemplare übersandt worden seien. Die Verfasserin dokumentiert minutiös die vier Verhandlungstage, die Argumente des Anklägers, die Gegenargumente des Verteidigers, der nicht müde wurde, zu betonen, daß Stern durch den Vertrieb der inkriminierten Werke Gutes getan habe: Die erotische Literatur könne schließlich Erleichterung verschaffen. „Menschen in sexueller Not, der Verteidiger nennt hier die ‚Opfer des Cölibates, der Furcht vor Syphilis und Kindersegen‘ sowie alte Menschen oder pädophil veranlagte Menschen, können ein Ventil für ihre Begierden finden“ (S. 115). Das Gericht habe nicht weltanschaulich oder moralisch zu urteilen, sondern nach rein juristischen Erwägungen. Mit sieben zu fünf Geschworenenstimmen wurde Stern von der Anklage nach § 516 St.G. freigesprochen – ein Freispruch, der allgemein begrüßt wurde. Selbst konservative Blätter mußten zugeben, dass es ungerecht gewesen wäre, Stern zu verurteilen, nachdem die Behörden viele Jahre lang seine Tätigkeit geduldet hatten (S. 116). Da die Staatsanwaltschaft keine Chance hatte, Verleger und Buchhändler wegen Vergehen gegen § 516 St.G. zu verurteilen (weswegen den Geschworenen gerichteten Versagen vorgeworfen wurde), hielt sie sich an die Kolporteure. An zwei Beispielen zeigt die Verfasserin auf, daß solche privaten Händler, die im Gegensatz zu den Buch-

---

<sup>4</sup> *Linzer Volksblatt*. - Nr. 53 (5. März 1905), S. 2 (vgl. Fischer, *Erotische Literatur*, S. 59).

händlern ausschließlich erotische Werke, vor allem Fotografien, an jedermann vertrieben, die Härte des Gesetzes zu spüren bekamen (S. 125 - 126).

Fischers Studie gibt einen guten Einblick in die – von Heuchelei geprägte – Auseinandersetzung um erotische Literatur im kaiserlichen Wien der Zeit um 1900 und zeigt auch die politische Dimension auf, die diese Auseinandersetzung aufwies. Konservative, christlich-soziale und klerikale Kräfte schoben der erotischen Literatur die Schuld an gesellschaftlichen Mißständen zu, übersahen dabei aber die brennenden sozialen Fragen. „Wenn man sich auf die Pornografie stürzte, brauchte man sich nicht mit der Wohnungsnot oder mit der Frage der Prostitution oder venerischer Krankheiten zu beschäftigen. [...] Man machte es sich also leicht, wenn man die erotische Literatur an den Pranger stellte“ (S. 127). Der Vorwurf, erotische Literatur verführe den Leser (aus der breiten Masse) zur Unmoral und zum gesellschaftlichen Niedergang, ignoriert die Tatsache, daß diese wegen der hohen Preise hauptsächlich vom Bürgertum und vom Adel gekauft werden konnte. Alle Prozesse und die Medienberichte darüber erwiesen sich als kostenlose Werbung.

Der weitere Verlauf dieser Auseinandersetzung in den 1920er und 1930er Jahren zeigt, daß die Verfolgung erotischer Literatur verstärkt dazu benutzt wurde, jüdische Verleger und Buchhändler unter Druck zu setzen, zu enteignen und schließlich aus dem Land zu jagen.

Der positive Eindruck, den die Lektüre dieses Buches hinterläßt, wird getrübt durch die eklatanten Fehler in der Numerierung der Fußnoten, die nicht auf derselben Seite stehen, sondern als *Anmerkungen* nachgesetzt werden (S. 131 - 161). Im Textteil wird auf den Seiten 1 - 20 (mit 109 Anmerkungen) in jedem mit einer Zwischenüberschrift versehenen Abschnitt mit der Fußnotenziffer 1 begonnen. Im Anmerkungsteil wird aber pro (Groß-)Kapitel durchgezählt. Das läßt eine Zuordnung der Fußnoten nur sehr erschwert und umständlich zu. So erscheint die Anmerkung 1 auf Seite 5 unter der Nummer 13 im Anmerkungsteil, weil der vorhergehende Abschnitt bereits zwölf Anmerkungen hatte. Die Anmerkung 8 auf Seite 7 erscheint im Anmerkungsteil unter der Nummer 20, die Anmerkung 14 auf Seite 20 als Nummer 109,<sup>5</sup> um nur einige Beispiele zu nennen. Mit fortschreitender Lektüre wird dem Leser schon einiges an Rechenaufgaben zugemutet, wenn er um die Nachweise für die zitierte Literatur bemüht ist. So etwas ist inakzeptabel! Der wohlwollende Rezensent geht davon aus, daß dieses Verfahren nicht beabsichtigt ist, um die Überprüfung der Echtheit der Zitate zu erschweren und falsches Zitieren zu verschleiern (vgl. aber Anm. 5). Ihm bleibt nur die große Verwunderung darüber, daß bei den Korrekturgängen die Autorin und die Lektorin bzw. der Lektor des Verlages diesen wirklich auffälligen Fehler übersehen haben, ebenso wie der renommierte Medienwissenschaftler Murray G. Hall, der für dieses Buch ein

---

<sup>5</sup> Der Nachweis unter dieser Nummer (Englisch, *Irrgarten der Erotik*, S. 77 - 78) weist zwar auf eine Textstelle bei Paul Englisch hin, in der er sich mit dem Verleger und Buchhändler C. W. Stern auseinandersetzt, die zitierte Textstelle findet sich aber auf den beiden Seiten nicht!

lobendes Geleitwort verfaßt hat. Mangelndes oder mangelhaftes Lektorieren ist zwar ein Faktum, das seit über einem Jahrzehnt bei der Buchproduktion zu beobachten ist, weil manche Verlage das Lektorat eingespart haben. Daß aber auch Autoren ihr Elaborat so wenig überprüfen, überrascht doch sehr, paßt aber wohl in eine Zeit, in der Sorgfalt und Genauigkeit, wissenschaftliche Gründlichkeit und Perfektion als Sekundärtugenden oder als Pedanterie abgewertet werden. - Dem Band sind im Anhang außer den *Anmerkungen* auch *Materialien* (Textzeugen) beigefügt. Das abschließende Verzeichnis der *Literatur* (S. 196 - 203) läßt einige wesentliche Arbeiten zu den Themen „Erotische Literatur“ und „Zensur“ vermissen.

Hansjürgen Blinn

#### QUELLE

**Informationsmittel (IFB)** : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

[http://ifb.bsz-bw.de/bsz\\_103628894rez-1.pdf](http://ifb.bsz-bw.de/bsz_103628894rez-1.pdf)